

Sitzungsvorlage Nr. X/0062/2

öffentlich

Amt 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Sachbearbeiter/-in Jasmin Hoffmeister
Berichterstatter/-in Georg Onkelbach

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	10.12.2020
Rat der Stadt Korschenbroich	18.02.2021
Rat der Stadt Korschenbroich	18.02.2021

TOP-Nr. 17

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempen“, im Stadtteil Kleinenbroich hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempen“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat, ohne Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege, abschließend beschlossen.
2. Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 10.12.2020 aufgestellte 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempen“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 – zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916), vom Rat der Stadt Korschenbroich, ohne Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege, als Satzung beschlossen. Zu der 6. Änderung des

Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempen“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 10.12.2020 wurde die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempen“ aufgestellt. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, den Satzungsbeschluss zu beschließen.

Der Sitzungsvorlage sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung beigelegt.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Es entstehen Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans, die im Rahmen eines Kostenübernahmevertrages vom Antragsteller übernommen werden.

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Textliche Festsetzungen

Anlage 3 Begründung

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Hoffmans, Dieter